

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2019

Aufgrund eines Einwandes von **Herrn Storek** wird zum TOP 6 im Protokoll der Sitzung vom 14.11.2019 eine Korrektur vorgenommen. Es geht um die Besetzung von Stellen im Gesundheitsamt. Weitere Beanstandungen gibt es nicht, demnach gilt das Protokoll als bestätigt.

Zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer statistischen Erfassung der im Kreis ab 01.01.2016 lebenden Minderheitsgruppe Aussiedler, Spätaussiedler, Vertriebene und ihren Familien nach Alter, Berufstätigkeit und Berufsausbildungsabschlüsse bzw. Studium Feststellung der aktuellen Integrationsunterstützung (Fördermittel) der o.g. Minderheitsgruppe des Kreises nach der Tabelle: Integrationspauschale 2019 des Landkreises Oder-Spree, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, SG Integration, Stand 25.04.2019 Vorlage: 1/AfD/2020

Herr Hamacher und Herr Schink sind eingetroffen. Somit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.

Frau Stahl erläutert kurz ihren Antrag und führt weiter dazu aus, dass sie als Mitglied im Ausländerbeirat tätig war und dort eine statistische Erfassung erfolgte, aus der hervorging, um wen es ging und wo er wohnte. Dementsprechend konnten Unterstützungsleistungen angeboten werden. Sie merkt an, dass erst dann von Integration auszugehen ist, wenn auch politische Teilhabe erfolgt. Frau Stahl wurde von dieser Minderheitsgruppe gebeten, sie bei ihren Interessen hier im Landkreis zu unterstützen.

Frau Zarling kann diese Diskriminierung nicht nachvollziehen. Spätaussiedler beziehen seit 2005 sofort SGB II-Leistungen. Des Weiteren hat sie eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen in Form von Sprachkursen, Arbeitserprobungen, Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung auf den Weg gebracht, um diese Personengruppen zu integrieren. Deshalb kann sie diese Einschätzungen nicht bestätigen.

Zur Frage der Integrationspauschale gibt **Frau Kaiser** anhand einer Präsentation einen statistischen Einblick. (Anlage 1 TOP 4)

Sie erklärt, dass Integration vor Ort in den Kommunen stattfindet, deshalb wurden die Landesmittel entsprechend der Unterbringungszahlen aus 2018 an die Kommunen weitergegeben. Da im Jahr 2018 nur 6 Spätaussiedler in den Landkreis gekommen sind, wurde diese Zahl nicht explizit auf die Kommunen aufgeteilt. Dementsprechend wurde in den Listen eine Null abgebildet.

Frau Stahl gibt zu verstehen, dass es nur eine pauschale Ausführung ist und keine Konkretisierung. Sie fügt hinzu, dass es empfehlenswert ist, eine statistische Erfassung von dieser Minderheitsgruppe zu erhalten. Die Realität sieht ganz anders aus als die Darstellungen und Ausführungen der Verwaltung. Die Beratungsstellen funktionieren nicht, außerdem wurden Gelder für die Beratungsstellen gestrichen.

Frau Frenenez kann die Problematik nicht teilen. Weiter möchte sie Frau Kaiser ergänzen und den JMD der Caritas für Jugendliche ansprechen. Dieses Angebot wird gut genutzt und zeigt sehr gute Erfolge auf. Wer isoliert sein möchte, spricht im Familienkreis nur noch russisch, verbleibt in dem Wohngebiet, weil dort Bekannte, Verwandte und Freunde wohnen. Integration heißt aber auch, dass ich mich in ein anderes Wohngebiet begeben, Kontakte suche und mich dort einfinde. Sie rät dazu dem Antrag nicht zu folgen.

Frau Griesche kann diesem Ansatz ebenfalls nicht folgen.

Frau Zarling möchte noch einmal auf den Punkt der statistische Erfassung zurückkommen. Eine Auszählung ist nicht möglich, da es kein statistisches Merkmal ist.

Frau Stahl fügt hinzu, dass die Caritas nicht mehr in Eisenhüttenstadt ansässig ist, andere Mitarbeiter sind nicht engagiert oder Spätaussiedler werden ignoriert. Durchaus kann es sein, dass die Integration in anderen Ortschaften gut funktioniert und organisiert ist. Dennoch spricht sie darüber, was in Eisenhüttenstadt passiert. Es geht nicht um die namentliche Erfassung dieser Minderheitsgruppe. In anderen Kommunen funktioniert das auch sehr gut. Dort wisse man genau, wie viele Jugendliche in welchem Alter dort leben, wer arbeitslos davon ist und wer einen akademischen Abschluss hat. Diese Minderheit gehört zu unseren Wählern und deren Interessen müssen ebenso berücksichtigt werden.

Herr Hamacher bringt an, dass der Antrag nach den Ausführungen und den genannten Ist-Zahlen nicht DSGVO-konform ist und demnach nicht mehr zu halten ist.

Frau Buhrke bringt an, dass Frau Kaiser mitgeteilt hat, welche Leistungen diese Mindergruppe erhält und dass eine Gleichberechtigung für alle Zugewanderten erfolgt. Sie fragt, weshalb eine Statistik erfolgen soll, wenn eine Gleichberechtigung gegeben ist. Auch stellte Frau Zarling klar, dass diese Mindergruppe vom Jobcenter zu allen anderen Leistungsberechtigten, die arbeitssuchend sind, gleichgestellt wird.

Herr Storek erwidert, dass es nicht an zwei positiven Einzelfällen festgemacht werden kann. Es geht zunächst nur um die Bedarfsfeststellung.

Frau Zarling bittet Frau Stahl darum, diese Statistik beispielhaft zur Verfügung zu stellen.

Frau Stahl erklärt, dass der Verein Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. heißt und diese die Statistik führen. Man sollte wissen, wie viele Leute, die jünger als 20 Jahre sind oder 20 und 45 oder zwischen 45 und 60 oder älter 60 Jahre alt sind. Auch die Abschlüsse sind wichtig, um zu wissen, welche Fachkräfte auf dem Markt sind. Gleichfalls müssten Ärzte oder Erzieher besonders gefördert werden. Dazu sind Mittel erforderlich.

Frau Zarling äußert dazu, dass es sicherlich Einzelfälle gibt, die nicht in Arbeit vermittelt werden können. Dennoch zeigt diese minimale Zahl nur den Zuzug und zeigt nicht an, wie viele Spätaussiedler im Landkreis leben. Zahlen können nur aus dem jeweiligen Sozialsystem geliefert werden. Jeder Spätaussiedler hat einen Anspruch zur Eingliederung aus diesen Sozialsystemen, dementsprechend hat er alle Möglichkeiten, die der Gesetzgeber bietet. Solche Mittel stehen dem Jobcenter ausreichend zur Verfügung.

Herr Grätsch stellt fest, dass nicht alle Spätaussiedler erfasst sind. Deshalb schlägt er vor, den Antrag abzulehnen. Sollte es Probleme in den einzelnen Quartieren in Eisenhüttenstadt geben, ist ein Quartiersmanagement gefragt.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0

Zu TOP 5 Richtlinie für den Seniorenbeirat des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 003/2020

Frau Meyer-Grunewald stellt die Richtlinie für den Seniorenbeirat des Landkreises Oder-Spree vor. (Anlage 2 TOP 5 – korrigierte Fassung)

Es gibt vorab eine Änderung. Aufgrund der neuen Ausschreibung der Seniorenbeauftragten soll der Sitz zukünftig in Beeskow festgelegt werden.

Frau Freniez fragt nach, ob unter Punkt § 4 Punkt 2 die maximal 17 stimmberechtigten Mitglieder aufgrund des Zusammenschlusses von den 2 Kommunen Odervorland und Steinhöfel resultieren und diese Kommune den anderen gegenüber privilegiert wäre. **Frau Meyer-Grunewald** antwortet darauf, dass dennoch 2 Vertreter aus der Gemeinde Steinhöfel und dem Amt Odervorland entsendet werden und es deshalb bei maximal 18 stimmberechtigten Mitgliedern bleibt.

Unter § 6 Punkt 2 wird von Mitarbeitern der Geschäftsstelle gesprochen. **Frau Freniez** fragt an, ob dieser Punkt ebenfalls aufgrund des Zusammenschlusses abgeändert wird. Darauf antwortet **Frau Meyer-Grunewald**, dass für jeden gewählten Beauftragten voraussichtlich auch ein Mitarbeiter abgestellt wird. **Frau Freniez** gibt als Hinweis vor unter § 6 Punkt 3 auch gleich die Fahrkosten und Sitzungsgelder miteinzufügen. Derzeit wird es in der Geschäftsordnung geregelt. Somit bräuchte nicht mit jeder Wahl, die Geschäftsordnung angepasst zu werden. Weiter gibt **Frau Freniez** als Hinweis vor, dass in den Zuwendungsvoraussetzungen zum einen die Frist und zum anderen mit erwähnt werden sollte, dass es nur um Seniorenbeiräte geht, die in der Hauptsatzung erwähnt sind. Sie stellt zur Frage, ob die Richtlinie für den Behindertenbeirat gleichlautend gemacht werden könnte. Darauf antwortet **Frau Heinrich**, dass die Richtlinien separat behandelt werden sollten.

Frau Heinrich gibt den Vorsitz an Frau Buhrke ab und führt aus unter § 2 Punkt 3 „bei Bedarf“ zu streichen. Weiterhin soll unter § 3 überall die Formulierung „sollte“ durch „soll,“ ersetzt werden.

Unter § 3 Punkt 5 wird dem Kreissenorenbeirat ein Antragsrecht gegenüber dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit eingeräumt, was Frau Heinrich sehr begrüßt. Sodass nicht der Umweg über die Kreistagsabgeordneten gehen muss, sondern auch der direkte Weg möglich ist. **Frau Heinrich** stellt sich allerdings die Frage, ob es aus Sicht der Kommunalaufsicht richtig ist.

Herr Hamacher erklärt, dass es hier um die aktive Teilnahme an den Ausschüssen geht und nicht um das Antragsrecht, hier muss ein Unterschied gemacht werden. Da der Abgeordnete gewählt ist und der Beirat benannt, wird im Rahmen der repräsentativen Demokratie nicht jedem dasselbe Rederecht eingeräumt. Wer das Antragsrecht erhält, ist jeder Vertretung selbst überlassen. **Frau Heinrich** ergänzt, dass diese Unterscheidung in der Richtlinie nicht zu erkennen ist und gibt die Frage mit, wie hier die richtige Verfahrensweise ist.

Herr Hamacher spricht sich dafür aus, diesen Punkt entsprechend so zu beschließen.

Frau Buhrke ist der Meinung, die Frage mit der Kommunalaufsicht vorab abzuklären.

Frau Meyer-Grunewald erklärt, dass das bereits vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde.

Herr Hamacher möchte noch auf eine Stelle mit der Formulierung „soll“ aufmerksam machen. Der Kreissenorenbeirat kann nicht zu einer Aufgabe verpflichtet werden. Deshalb sollte es besser heißen: „Im Rahmen seiner Informations- und Beratungsarbeit sollte der Kreissenorenbeirat regelmäßige Sprechstunden durchführen.“

Frau Heinrich merkt an, unter Punkt 6 den Satz wie folgt zu ändern: „Der Kreissenorenbeirat pflegt...“ und unter Punkt 7: „Der Kreissenorenbeirat erstattet...“.

Frau Meyer-Grunewald bringt vor, den Satz unter § 5 Punkt 1 wie folgt zu ändern: „Auf Antrag des Kreissenorenbeirates ist eine Anregung oder Stellungnahme dem Kreistag oder einem Ausschuss vorzulegen.“

Frau Stahl schlägt vor, diesen Antrag nicht weiter durchzugehen, da hier nicht ordentlich gearbeitet wurde. Sie beantragt, dass die Diskussion abgebrochen wird und die Richtlinie überarbeitet wird.

Herr Hamacher möchte ungern in der nächsten Sitzung von vorn anfangen und deshalb weiter fortfahren und abstimmen.

Frau Stahl hält an ihrem Antrag fest und möchte, dass abgestimmt wird.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 4

Frau Heinrich übernimmt den Vorsitz.

Herr Hamacher fragt an, ob die Ausschussmitglieder eine überarbeitete Fassung erhalten könnten und der TOP ohne Abstimmung verlassen wird.

Frau Heinrich trägt vor, diesen TOP wie besprochen abzustimmen. Über die nachfolgenden Ausschüsse können ebenfalls noch Empfehlungen kommen, es in den Kreistag zu bringen.

Frau Meyer-Grunewald wird die Richtlinie umgehend überarbeiten und gibt noch mal ausdrücklich zu verstehen, dass die Richtlinie in den kommenden Kreistag eingebracht werden muss, da sonst die Gelder an die Seniorenbeiräte nicht ausgezahlt werden können.

Frau Buhrke spricht sich dafür aus, heute eine Empfehlung abzugeben, da die Änderungen nur marginal sind und inhaltlich klar ist, worum es geht.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1

Zu TOP 6 Informationen zu Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern

Frau Kaiser informiert anhand einer Präsentation zu Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern. (Anlage 3 TOP 6)

Herr Storek möchte einen Fragenkatalog einbringen und erwartet dazu eine schriftliche Antwort von Frau Zarling. Einige Fragen möchte er dennoch hier im Ausschuss stellen. Er führt aus, dass nach neuesten Angaben des Bundesinnenministeriums es in Deutschland 350.000 illegale Migranten gibt.

- Mit wie vielen haben wir im Landkreis Oder-Spree zu rechnen?
- Wie hoch ist die Zahl der abgelehnten Asylanträge und wie viele Personen davon wurden im letzten Halbjahr abgeschoben?
- Wie hoch ist die Anzahl der sogenannten Geduldeten und wie werden diese unterstützt?
- Gibt es IS-Rückkehrer?
- Wie viele Gefährder sind im Landkreis bekannt?

- Wie wird das Gefahrenpotential für deutsche Bürger eingeschätzt, zum Beispiel in den Städten Fürstenwalde, Beeskow, Eisenhüttenstadt und Erkner?

Herr Hamacher fragt nach, ob die Fragen und Antworten allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. **Frau Heinrich** bejaht die Frage.

Herr Stark berichtet, dass er sich zu dem Thema Gesundheitsvorsorge im Med-Punkt der ZABH in Eisenhüttenstadt kundig gemacht und dort mit einem Arzt gesprochen hat. Er beschreibt die Verfahrensweise der Erstuntersuchung der Asylbewerber, die aus seiner Sicht sehr besorgniserregend ist und eine Gefährdung des Gesundheitszustandes unserer Bevölkerung darstellt. **Herr Schink** fragt nach dem Namen, der Anstellung und der Qualifizierung des befragten Arztes. **Herr Storek** beantragt, dass die Daten nicht für seine Zwecke missbraucht werden. **Herr Schink** führt aus, die Daten zur Herstellung einer Glaubwürdigkeit abgefragt zu haben, hat diese dennoch nicht notiert.

Herr Saldaña-Handreck erklärt, als die Aufnahmeuntersuchungen durch das Krankenhaus Eisenhüttenstadt übernommen wurden, eine Richtlinie im Juli 2015 von Frau Dr. Seewald vom Ministerium festgelegt wurde, in der damals auch die Inhalte besprochen wurden. Es wird in anderen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, was die Untersuchungsinhalte betrifft. Er weist jedoch deutlich daraufhin, dass aufgrund von Migration vermehrt keine neuen Infektionskrankheiten auftreten. Laut Statistik sind es auch deutsche Bürger, die Tuberkulose-Erkrankungen aufweisen.

Herr Storek gibt an, dass es dazu keine Statistik gibt und es aus diesem Grund wichtig ist, dass das Gesundheitsamt wieder richtig arbeitsfähig wird. Deshalb hat er auch hier einen Fragenkatalog vorbereitet und bittet um schriftliche Beantwortung.

Frau Stahl merkt an, dass das Thema, welches Herr Stark angemerkt hat, nicht ignoriert werden darf und ernst zu nehmen ist.

Frau Heinrich legt fest, dass das Thema in einer nächsten Sitzung diskutiert wird.

Herr Saldaña-Handreck bringt an, dass Statistiken handhabbar sein müssen. Es gibt eine TBC-Überwachung im Gesundheitsamt, wie viele Erkrankte es gibt und wo sie gefunden werden. Er spricht sich dafür aus, das Thema aufzuarbeiten und vorzustellen.

Herr Hamacher stellt fest, dass die Gesundheit unserer Bevölkerung ein wichtiges Thema ist. Dennoch ist zu vermerken, dass Deutschland ein Reiseweltmeister ist und die Erkrankungen mit ins Land gebracht werden. Er fragt sich, wie Herr Storek Zahlen mitteilen kann, wenn es keine Erhebungen dazu gibt.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen

Zu TOP 7 Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Frau Lauke erläutert anhand einer Präsentation die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG). (Anlage 4 TOP 7)

Frau Krampf fragt, wie die Bewohner, die ihre Bedürfnisse nicht deutlich äußern können, sich bei der Bedarfsfeststellung gegenüber den Mitarbeitern mitteilen. Wie soll das funktionieren? Was ist mit individuellen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die zwischendurch aufkommen.

Frau Lauke antwortet, dass es für die Menschen einen gerichtlich bestellten Betreuer gibt. Halbjährlich finden Fallkonferenzen statt. Sollte sich der Bedarf in der Zwischenzeit verändern, ist der Betreuer angehalten, einen neuen Antrag zu stellen.

Frau Krampf stellt sich die Frage, ob die Betreuer jetzt mehr Zeit für ihre Betreuten haben. Denn bisher war es so, dass die Betreuer ihre Betreuten manchmal nur einmal im Monat gesehen haben. **Frau Lauke** antwortet darauf, dass die Zeiten über die Betreuungsbehörde/ Amtsgericht angehoben werden.

Herr Storek kennt einen Fall, den er weiter verfolgen wird, bei dem sich die Eltern selbst um ihren Sohn kümmern möchten. Die Eltern haben ein Konto für den Sohn eingerichtet und baten darum, das Geld dorthin zu überweisen. Das Amt bekommt es aber nicht hin, dass das Geld für auf dieses Konto überwiesen wird und überweist weiter auf das Konto der Einrichtung.

Frau Heinrich weist daraufhin, dass hier keine Einzelfälle geklärt werden. **Frau Lauke** antwortet kurz, dass es sich eben um personenzentrierte Leistungen handelt und der behinderte Mensch mit Unterstützung der Einrichtung, in der er wohnt, befähigt werden soll, einkaufen zu gehen. Die Eltern wohnen 200 km entfernt. Die Einrichtung muss täglich mit dem jungen Mann arbeiten, weil es ein selbstbestimmtes Leben ist.

Frau Heinrich fragt, ob es im Landkreis Eingliederungshilfeträger gibt. Darauf antwortet **Frau Lauke**, dass das jetzt die Einrichtungsträger sind.

Herr Heyse klärt auf, dass die Bezugsbetreuer aus den Einrichtungen auf die Belange der Menschen in besonderen Wohnformen eingehen und damit auch die Berufsbetreuer entlasten.

Zu TOP 8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN: Aufnahme von geflüchteten allein reisenden Minderjährigen aus Griechenland

Frau Heinrich erläutert die Anfrage von geflüchteten allein reisenden Minderjährigen aus Griechenland.

Frau Zarling erklärt, dass es um die freiwillige Aufnahme von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen des Landkreises aus griechischen Flüchtlingslagern geht, diese Thematik aber in die Jugendhilfe fällt. Das Jugendamt bringt diese alleinreisenden Minderjährigen unter. Es sind derzeit 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im Landkreis untergebracht sind. Die Entscheidung obliegt nicht dem Landkreis Oder-Spree, da die Finanzierung über Bundes- und Landesmittel erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder alleinreisende Minderjährige bis zu Volljährigkeit unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Familiennachzug hat.

Frau Heinrich fragt nach, die Kinder trotzdem aufzunehmen, ähnlich wie die Stadt Frankfurt (Oder). **Frau Zarling** erklärt, dass es einen Kreis von freiwilligen Städten gibt, die sich dazu bereiterklärt haben. Dennoch hat das Bundesinnenministerium dazu noch keine Entscheidung gefällt.

Herr Storek berichtet, dass die AfD in Syrien war und auch in diesem Lager in Griechenland war. Die gesamte EU lässt Griechenland damit allein. Er bekräftigt, dass an dieser Stelle als erstes anzusetzen ist.

Zu TOP 9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Piraten: Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Frau Heinrich übergibt die Leitung an Frau Buhrke und erläutert die Anfrage.

Daraufhin stellt **Frau Zarling** dar, dass der Landkreis einen Fördermittelantrag für das Förderprogramm Aufbau kommunaler Strukturen hier Gesundheitsversorgung und Prävention gestellt hat. Der Antrag wurde im November 2019 abgegeben und beläuft sich auf über 224.500 €. Der Maßnahmenzeitraum geht von Mai 2020 – April 2025. Die Fördermittel sollen dazu genutzt werden, eine kommunale Kooperations- und Koordinierungsstruktur für die Gesundheitsförderung und Prävention aufzubauen. Es wird eine Personalstelle und Sachkosten für den Aufbau finanziert. Gleichfalls soll die verwaltungsinterne Vernetzung gefördert werden und alle Beteiligten auf dem Sektor Gesundheitsförderung und Prävention über den Koordinator zusammengeführt werden. Im Ergebnis soll eine Gesundheitskonferenz organisiert werden, zu der alle Akteure eingeladen werden, um sich über das Thema zu verständigen. In einer nächsten Sitzung würde Frau Zarling den Antrag detaillierter vorstellen.

Frau Stahl teilt mit, dass in Eisenhüttenstadt ein Augenzentrum eröffnet wurde und möchte wissen, ob dieses Augenzentrum gefördert wurde. **Frau Zarling** erklärt, dass diese Förderung von diesem Programm nicht erfasst ist.

Frau Stahl bringt weiter an, dass das Augenzentrum zwar schön ist, es aber gar keine Augenärzte gibt.

Herr Heyse erklärt, dass das nicht Aufgabe des Landkreises ist, sondern der KVBB (Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg). Es sind derzeit in Eisenhüttenstadt keine Ärzte zu finden.

Frau Zarling ergänzt, dass die KVBB im Rahmen der ländlichen Entwicklung eingeladen wurde. Es wurde auf das Problem hingewiesen, allerdings hat der Landkreis nur bedingt bis gar keinen Einfluss. **Frau Frennienz** fügt hinzu, dass dieses Problem auf die schlechte Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung zurückzuführen ist.

Frau Stahl gibt zu verstehen, dass es auch an den Politikern liegt und in diesen Gremien auf den mangelnde ärztliche Versorgung im Landkreis Oder-Spree aufmerksam gemacht werden müsse.

Zu TOP 10 Aktuelles aus der Verwaltung

Frau Zarling informiert kurz darüber, dass der Landkreis gemeinschaftlich mit der AOK und der BKK Pflegestützpunkte betreibt. Am Standort Erkner und Fürstenwalde erfolgt die Betreuung in eigener Regie gemeinsam mit der AOK. Der Landkreis ist dort mit Sozialberatern vertreten, die zu den möglichen Pflegeangeboten beratend unterstützen. Herr Schoof ist Ansprechpartner in Fürstenwalde und Frau Brauer in Erkner. Das Angebot könnte auch in einer der nächsten Ausschusssitzung näher vorgestellt werden. In Eisenhüttenstadt wird der Pflegestützpunkt in einer Dreierkonstellation durch die AWO Eisenhüttenstadt, dem Landkreis und der BKK als zuständige Pflegekasse betrieben.

Frau Zarling berichtet zudem noch über die Ansiedlung Tesla. Es gibt in der Staatskanzlei eine Taskforce, die mit Vertretern aus dem Landkreis Oder-Spree besetzt ist. Sie nimmt an der AG Fachkräfte und Energie teil. Im Moment geht es um Fachkräfte bzw. Einreise entsprechender Fachkräfte zur Ansiedlung von Tesla. Außerdem wurde eine kommunale Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die in den folgenden Bereichen tätig ist:

- AG Infrastruktur/Mobilität,
- AG soziale Infrastruktur,
- AG Siedlungsentwicklung und Wohnen,

- AG Wirtschaftsförderung und Energie

Es wurden keine Anmerkungen oder Fragen vorgetragen.

Frau Heinrich beendet die Sitzung und weist nochmal daraufhin, Anfragen zeitnah an Frau Zarling oder sich zukommen zulassen.

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und
Migration

Manja Rühr

Schriftführerin